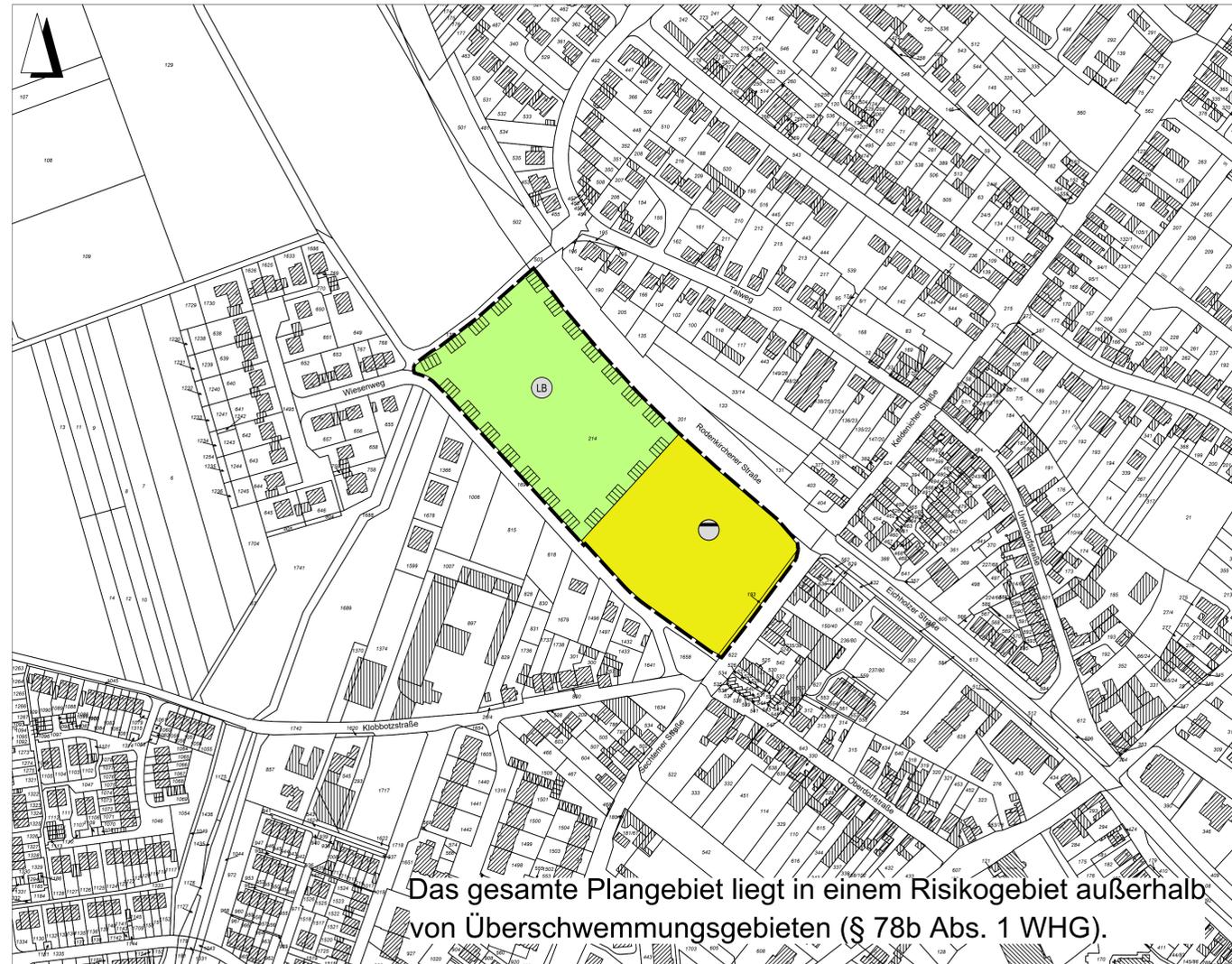


Derzeitige Darstellung des Flächennutzungsplans (FNP)



Maßstab: 1:2000

Geplante Darstellung des Flächennutzungsplans (FNP) - Notüberlauf Wiesenweg



Maßstab: 1:2000

Das gesamte Plangebiet liegt in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 78b Abs. 1 WHG).

Verfahren:				Zeichenerklärung:	Rechtsgrundlagen:
<p>Aufstellung Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 23.05.2017 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 und 4 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Stadt Wesseling am 26.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister</p> <p>Ralph Manzke</p>	<p>Offenlagebeschluss Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 27.11.2018 die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans, mit Begründung, für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister</p> <p>Ralph Manzke</p>	<p>Beschluss über die erneute Offenlage Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 20.09.2022 die erneute öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans, mit Begründung, für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister</p> <p>Ralph Manzke</p>	<p>Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Wesseling hat diesen Plan in seiner Sitzung am _____ beschlossen.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister</p> <p>Ralph Manzke</p>	<p>— Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung</p> <p>■ Wohnbaufläche</p> <p>■ Grünfläche</p> <p>■ Versorgungsfläche mit hohem Grünanteil,</p> <p>Zweckbestimmung:</p> <p>○ Abwasser</p> <p>□ □ □ □ Umgrenzung von Schutzgebieten gemäß Landschaftsplan 8 (§ 5 Abs. 4 BauGB)</p> <p>○ LB Geschützter Landschaftsbestandteil</p>	<p>Rechtsgrundlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der z. Zt. geltenden Fassung Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der z. Zt. geltenden Fassung Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), in der z. Zt. geltenden Fassung Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der z. Zt. geltenden Fassung Landesnaturerschutzesgesetz (LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), in der z. Zt. geltenden Fassung
<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 03.07.2018 gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen. Die Darlegung der Planung erfolgte vom 13.08.2018 bis einschl. 14.09.2018, die Erörterung am 04.09.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt der Stadt Wesseling vom 08.08.2018.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister</p> <p>Ralph Manzke</p>	<p>Öffentliche Auslegung Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans hat auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2018 bis 18.01.2019 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung ist am 05.12.2018 im Amtsblatt der Stadt Wesseling erfolgt.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister</p> <p>Ralph Manzke</p>	<p>Erneute öffentliche Auslegung Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans hat auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2022 bis 11.11.2022 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung ist am 30.09.2022 im Amtsblatt der Stadt Wesseling erfolgt.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister</p> <p>Ralph Manzke</p>	<p>Genehmigung Dieser Plan ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.</p> <p>Köln, den _____ Bezirksregierung Köln</p>	<p>Wirksamkeit Die Erteilung der Genehmigung sowie der Ort der Einsichtnahme gem. § 6 Abs. 5 BauGB sind am _____ im Amtsblatt der Stadt Wesseling bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird dieser Plan wirksam.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister</p> <p>Ralph Manzke</p>	<p>Stadt Wesseling Der Bürgermeister</p> <p>..... Ausfertigung</p> <p>68. Änderung des Flächennutzungsplans "Notüberlauf Wiesenweg" Gemarkung Keldenich Flur 3</p> <p>(Dezember 2022)</p> 